

PRESSEMITTEILUNG

PRESSEMITTEILUNG

Agrarpolitik

Nr. 197/10 vom 09. Juni 2010

Heiner Rickers und Dr. Michael von Abercron: EU-Erosionskataster unbürokratisch umgesetzt

Nach einem Gespräch mit Vertretern der Landesregierung zur geplanten Umsetzung von Regelungen zur Erosionsvermeidung (Erosionskataster) ab Mitte des Jahres erklärten der agrarpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Heiner Rickers, MdL, und der umweltpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Michael von Abercron, übereinstimmend:

„Wir begrüßen die sehr unbürokratische und praxisnahe Umsetzung der EU-Vorgaben zur Anpassung von Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung an die spezifischen Standortbedingungen.“

Verbindliche Vorgaben der EU verpflichten die Bundesländer, bis zur Mitte des Jahres Regelungen für die Einführung eines Erosionskatasters zu treffen. Im Rahmen der Cross Compliance wird die Einhaltung der von der EU festgelegten Umweltstandards, so auch jetzt beim Erosionskataster, an den Erhalt von Prämienzahlungen geknüpft. Ab 1. Juli werde nun ein Erosionskataster für durch Wasser und Wind gefährdete Ackerflächen in Schleswig-Holstein eingeführt.

„Anders als in südlicheren Regionen Deutschlands ist unser weitgehend flaches Bundesland kaum von Wassererosion betroffen“, so Heiner Rickers. Ganze 0,17 Prozent (1839 Hektar) der Landwirtschaftsfläche unterliegen

dieser Problematik. Bei der Winderosion sehe es dagegen etwas anders aus. Betroffen seien zwar rund 64.000 Hektar, abzüglich der Grünlandnutzung verbleibe aber nur noch die Hälfte, entsprechend etwa drei Prozent der Landesfläche. „Bestimmte Regionen unseres Landes, wie die Hüttener Berge oder Teile Ostholsteins, bleiben besonders betroffen“, so von Abercron.

Die vom Ministerium vorgestellten und in Landesrecht umzusetzenden Auflagen begrüßten die Abgeordneten als unkompliziert und praxisgerecht. Als Beispiel nannten sie die vorgesehenen Regelungen zu den Reihenabständen bei der Einsaat. Selbst beim Kartoffelanbau hielten sich die Probleme in Grenzen.

Besonders begrüßten beide die schlanke 1:1-Umsetzung der EU-Vorgaben in nationales Recht. Diese solle zudem noch zu einer Entlastung von Landwirten und Kontrollbehörden führen. Die von Landwirten aus anderen Bundesländern vorgebrachte Kritik an ihren jeweiligen Landesregelungen sei zum Glück nicht auf Schleswig-Holstein übertragbar. Die wenigen Problemfälle hierzulande seien durch Beratung lösbar, zeigten sich beide Abgeordnete überzeugt.